

Protokoll

110. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Datum / Uhrzeit / Ort: Montag, 26. September 2016, 17:05 bis 18:10 Uhr /
Geschäftsstelle des ZAW, Am Westufer 3,
04463 Großpösna, Beratungsraum Souterrain

Leitung der Sitzung: Verbandsvorsitzender des ZAW,
Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Der Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Heiko Rosenthal, eröffnet die 110. - öffentliche - Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Herr Kriegel (Stadt Leipzig), Herr Feldmann und Frau Lehmann (beide Landkreis Leipzig) sind entschuldigt. Herr Kriegel wird von Herrn Kühne vertreten. Für Herrn Feldmann und Frau Lehmann sind die Stellvertreter nicht anwesend.

Ebenfalls nicht anwesend sind Frau Dr. Lakowa (Stadt Leipzig) sowie ihr Stellvertreter.

Die Stimmführung für die Stadt Leipzig wird vom Verbandsvorsitzenden Herrn Rosenthal wahrgenommen, die des Landkreises Leipzig vom 1. stellv. Verbandsvorsitzenden Herrn Graichen.

Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.

TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 110. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird von Herrn Kühne (Stadt Leipzig) und Herrn Kretschel (Landkreis Leipzig) mitgezeichnet.

TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 110. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Herr Rosenthal bittet um Absetzung des TOP 8.3 „Abfallwirtschaftssatzung des ZAW“. Hierzu liegt inzwischen eine angepasste Fassung vor, für die jedoch noch Abstimmungsbedarf mit den Verbandsmitgliedern besteht.

Die Verbandsversammlung hat keine Einwände.

Mit dieser Änderung wird die vorliegende Tagesordnung bestätigt.

TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 109. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 13. Juni 2016

Das Protokoll der 109. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 13. Juni 2016 wird ohne Anmerkungen/Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

TOP 6: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des ZAW sowie zur Billigung des Lageberichtes 2015 des ZAW

Herr Rosenthal begrüßt Herrn Gneuß und Herrn Drüppel von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachfolgend kurz: Deloitte).

Herr Albrecht leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Der Jahresabschluss 2015 sowie der Lagebericht 2015 wurden von Deloitte geprüft. Der vorliegende Jahresabschluss 2015 des ZAW und der Lagebericht wurden vom Verbandsvorsitzenden und vom Geschäftsleiter unter dem Unterzeichnungsdatum 8. April 2016 fristgerecht, d. h. innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres, aufgestellt. Nach dem Ergebnis der Abschlussprüfung wurde vom Abschlussprüfer Deloitte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die örtliche Prüfung des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig (Ebner) vorgenommen. Der entsprechende Prüfungsbericht vom 13. Juli 2016 sowie der Prüfbericht über die Kassenprüfung vom 8. Juli 2016 liegen den Verwaltungsräten jeweils in vollständiger/endlgültiger Ausfertigung vor.

Die örtliche Prüfung endete im Ergebnis mit einer Feststellungsempfehlung gegenüber der Verbandsversammlung.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Albrecht sodann die Eckdaten zum Jahresabschluss 2015. Diese Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 1** bei. Auf eine Protokollierung der Erläuterungen kann deshalb an dieser Stelle verzichtet werden.

Herr Albrecht informiert in seinem Vortrag auch kurz zum aktuellen Stand mit dem Finanzamt hinsichtlich der Grunderwerbsteuer-Thematik. Der ZAW wird durch PwC begleitet. Eine Bescheid-Erteilung durch das Finanzamt, die erst nach Fertigstellung der Zuarbeiten und Abgabe der Erklärungen zur Feststellung der Grundbesitzwerte erfolgen kann, in diesem Jahr ist fraglich.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Albrecht stellt Herr Gneuß die Prüfungsergebnisse und Hinweise zum Jahresabschluss 2015 sowie zum Lagebericht anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation liegt den Verbandsräten in schriftlicher gebundener Form (ausgereichte Tischvorlage) vor, so dass auf eine Protokollierung der Erläuterungen von Herrn Gneuß an dieser Stelle verzichtet wird.

Bezug nehmend auf die Zuschreibung der als Finanzanlage bilanzierten Anteile des ZAW an der WEV von 499 T€ um 2.591 T€ auf nunmehr 3.090 T€ bittet Herr Haas zwischenzeitlich um eine nachvollziehbare Erläuterung.

Für Herrn Haas stellt sich ein logischer Zusammenhang zwischen dem bisherigen Wert der Finanzanlage WEV, der bei einem Gesellschafteranteil von 51 % = 499 T€ betrug und dem jetzigen Wert der Finanzanlage WEV (nach Rekommunalisierung), der bei einem Gesellschafteranteil von de facto 100 % = 3.090 T€ beträgt, nicht dar.

Herr Ebert unterstützt die Nachfrage von Herrn Haas; die Wertveränderung müsse durch die Verbandsräte nachvollzieh- und erklärbar sein.

Herr Gneuß antwortet, dass die Zuschreibung auf Basis einer aktualisierten Planungsrechnung der WEV zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 und der daraus resultierenden Aktualisierung des Wertansatzes der WEV nach der Einziehung der Anteile der SITA durch die WEV (Rekommunalisierung der WEV) erfolgte.

Herr Gneuss erklärt, dass der bisherige als Finanzanlage bilanzierte Anteil des ZAW an der WEV aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen in den Vorjahren auf 499 T€ gesenkt wurde, da es hierfür entsprechende Wertminderungsgründe gab. Diese Gründe existieren heute teilweise nicht mehr, so dass dies ebenso ein wesentlicher Grund für eine Neubewertung der WEV war wie die positiven Auswirkungen der Änderung der Gesellschafterstruktur/Rekommunalisierung der WEV.

Zudem begründet Herr Albrecht die Zuschreibung mit der guten wirtschaftlichen Entwicklung der WEV. Diese habe auch Auswirkungen auf das bereits erwähnte Gutachten zur Ermittlung des aktuellen Unternehmenswertes der WEV. Hinzu kommt, dass der ZAW als nunmehr alleiniger Gesellschafter der WEV auf Gewinnausschüttungen verzichten wird, auch um das Eigenkapital der WEV weiter zu stärken. Ebenfalls entfällt nach der Rekommunalisierung die jährliche Sicherheitsleistung gegenüber der Landesdirektion Sachsen, was die Ertragslage und somit den Wert der WEV dauerhaft positiv beeinflusst. Dieser und weitere Aspekte führten dazu, dass der Unternehmenswert der WEV anzupassen war.

Herr Engelmann verweist ergänzend auf die Zinsentwicklung als einen weiteren treibenden Einflussfaktor für den Unternehmenswert.

Abschließend regt Herr Haas eine nachträgliche kurze und nachvollziehbare schriftliche Darstellung des Sachverhaltes (Bewertung alt – neu) für die Verbandsversammlung an. Herr Rosenthal erklärt, dass der Vorschlag entsprechend aufgenommen wird. Mit dieser Verständigung wird der Diskussionspunkt abgeschlossen und die Befassung zum Jahresabschluss fortgesetzt.

Herr Rosenthal dankt Herrn Gneuß für seine ausführlichen Darstellungen zum Jahresabschluss 2015.

Abschließend weist Herr Albrecht auf die Feststellungen / Hinweise im Prüfbericht über die die örtliche Prüfung hin:

- Die Haushaltssatzung 2015 wurde der Landesdirektion Sachsen nicht fristgerecht vorgelegt. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Vorlage bis zum 30. November eines Jahres. Diese Frist wurde um ca. 2 Wochen überschritten.
- Die Verfahrensanweisung „Beschaffung“ des ZAW ist an die neuen Vorgaben des Sächsischen Vergabegesetzes vom 18. April 2016 anzupassen. Herr Albrecht kündigt eine dahingehende Überarbeitung an.
- Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner ermittelte für das Jahr 2015 mittels einer überschlägigen globalen Nachkalkulation eine Gebührenüberdeckung in Höhe von ca. 100 T€. Derartige Überdeckungen sind künftig als Rückstellung zu passivieren. Herr

Albrecht avisiert eine entsprechende Handhabung im Falle sich ergebender Gebührenüberdeckungen in künftigen Jahresabschlüssen.

- Hinsichtlich der Kassenprüfung/Prüfung der Kassenordnung des ZAW wurden ebenfalls Feststellungen/Hinweise aufgezeigt, insbesondere die Funktionstrennung betreffend. Die Geschäftsstelle wird, soweit dies aufgrund der vorhandenen personellen Ausstattung möglich ist, diesbezüglich optimieren.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und der Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung zugestimmt.

Da es keine weiteren Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext für die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des ZAW und Billigung des Lageberichtes 2015 zur Abstimmung.

Beschluss 01/III/16: Die Verbandsversammlung

stellt den Jahresabschluss 2015 des ZAW fest und billigt den Lagebericht 2015 des ZAW.

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme:	7.223.282,96 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite	
- auf Anlagevermögen:	4.517.984,96 €
- auf Umlaufvermögen:	2.705.119,80 €
- auf Rechnungsabgrenzungsposten:	178,20 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite	
- auf Eigenkapital:	4.863.534,91 €
- auf Rückstellungen:	630.583,49 €
- auf Verbindlichkeiten:	1.729.164,56 €
1.2. Jahresgewinn:	2.532.123,27 €
1.2.1. Summe der Erträge:	21.734.439,84 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen:	19.202.316,57 €

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn i.H.v. 2.532.123,27 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des ZAW wird für das Wirtschaftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

- einstimmig beschlossen -

Gegen 17.35 Uhr verlassen Herr Gneuß und Herr Drüppel (Deloitte) die Sitzung.

TOP 7: Beschluss zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zwischen dem ZAW und dem Landkreis Nordsachsen vom 11. Dezember 2002

Zunächst erläutert Herr Albrecht anhand einer PowerPoint-Präsentation (Kurzfassung der umfassenden Präsentation aus der Informationsveranstaltung für die Verbandsräte des ZAW am 11. August 2016) nochmals die Historie zum Sachverhalt.

Die Präsentation wird dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt, so dass auf eine ausführliche Protokollierung an dieser Stelle verzichtet wird.

Den Verbandsräten liegt in ihren Unterlagen der Entwurf der „*Vereinbarung über die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung vom 11. Dezember 2002 über die kommunale Zusammenarbeit zwischen dem ZAW und dem damaligen Landkreis Delitzsch (jetzt Landkreis Nordsachsen) sowie über die Aufhebung der zivilrechtlichen Verträge zwischen der WEV mbH und der Kreiswerke Delitzsch GmbH zur Durchführung dieser öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung*“ mit Entwurfsstand 08.09.2016 (Aufhebungsvereinbarung) in schriftlicher Form vor.

Am Ende seines Vortrages weist Herr Albrecht noch darauf hin, dass der ZAW zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Aufhebungsvereinbarung die Rücknahme seiner außerordentlichen Kündigung der örZV vom 20. Oktober 2008 erklären wird.

Der Verwaltungsrat hat den gesamten Sachverhalt intensiv vorberaten und der Erarbeitung einer entsprechenden Beschlussvorlage für die heutige Sitzung der Verbandsversammlung zugestimmt. Für die Verbandsräte gab es am 11. August 2016 eine Informationsveranstaltung zu diesem Sachverhalt.

Da es sowohl zu dem ausführlichen Beschlusstext als auch zur umfangreichen Begründung zum Beschlussvorschlag und zur Aufhebungsvereinbarung keine weiteren Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung vom 11. Dezember 2002 über die kommunale Zusammenarbeit zwischen dem ZAW und dem Landkreis Nordsachsen zur Abstimmung.

Beschluss 02/III/16: Die Verbandsversammlung beschließt:

- 1. Die Verbandsversammlung stimmt einer vorzeitigen Beendigung der Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen und dem damaligen Landkreis Delitzsch (Rechtsnachfolger: Landkreis Nordsachsen) vom 11. Dezember 2002 im Wege einer einvernehmlichen Aufhebung zum Ablauf des 31. Dezember 2017 zu. Neben der Beendigung der kommunalen Zusammenarbeit sollen zugleich sämtliche zur Durchführung der Zweckvereinbarung durch die Tochtergesellschaften als beauftragte Dritte untereinander abgeschlossenen zivilrechtlichen Verträge beendet werden.*
- 2. Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss der als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beiliegenden "Vereinbarung über die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung vom 11. Dezember 2002 über die kommunale Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen und dem damaligen Landkreis Delitzsch (jetzt Landkreis Nordsachsen) sowie über die Aufhebung der zivilrechtlichen Verträge zwischen der Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH und der Kreiswerke Delitzsch GmbH zur Durchführung dieser öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung" (Aufhebungsvereinbarung) zu.*
- 3. Die Verbandsversammlung stimmt der Rücknahme der durch den ZAW mit Schreiben vom 20. Oktober 2008 erklärten außerordentlichen Kündigung der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung vom 11. Dezember 2002 zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Aufhebungsvereinbarung zu.*

4. *Der Verbandsvorsitzende des ZAW wird zu sämtlichen zur Umsetzung der vorstehenden Beschlusspunkte 1 bis 3 erforderlichen und zweckmäßigen Handlungen ermächtigt und beauftragt. Der Verbandsvorsitzende wird insbesondere ermächtigt und beauftragt, die Aufhebungsvereinbarung für den ZAW zu unterzeichnen, die zur Wirksamkeit dieser Vereinbarung erforderliche Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen und die Rücknahme der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zu erklären.*
5. *Die Verbandsversammlung erteilt die Weisung an den/die Vertreter des ZAW in der Gesellschafterversammlung der Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (WEV), einen Beschluss zu fassen, nach dem die Geschäftsführung der WEV angewiesen wird, die Aufhebungsvereinbarung für die WEV zu unterzeichnen und zu vollziehen. Des Weiteren werden die vom ZAW entsandten, ihm unmittelbar zuzurechnenden Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat der WEV angewiesen, einen auf den Abschluss und den Vollzug der Aufhebungsvereinbarung durch die Gesellschaft gerichteten zustimmenden Beschluss zu fassen.*

- einstimmig beschlossen -

Abschließend verweist Herr Rosenthal auf einen als Tischvorlage ausgereichten Presseartikel aus dem Landkreis Nordsachsen (LVZ) vom 22. September 2016, aus dem hervorgeht, dass der Kreistag des Landkreises Nordsachsen in seiner Sitzung am 21. September 2016 der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung bereits zugestimmt hat.

TOP 8: Bericht der Geschäftsleitung

8.1 Wirtschaftliche Situation des ZAW zum 31. August 2016 einschließlich Prognose zum 31. Dezember 2016

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Albrecht die wirtschaftliche Situation des ZAW zum 31. August 2016 und zur Prognose zum 31. Dezember 2016.

Die Präsentation lag den Verbandsräten bislang nicht vor; wird jedoch dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt, so dass auf eine detaillierte Protokollierung verzichtet werden kann.

Die Umsatzerlöse Abfall zum 31. August 2016 liegen nahezu auf Planniveau. Diese Entwicklung wird in der Prognose zum 31. Dezember 2016 fortgeschrieben. Die Umsätze korrespondieren mit den Abfallmengen.

Die Erträge insgesamt liegen geringfügig unter dem Plan.

Die Aufwendungen insgesamt hingegen werden sich deutlich erhöhen.

Grund hierfür ist eine voraussichtliche Nachzahlung des Verbandes an die WEV hinsichtlich des Betreiberentgeltes für die Jahre 2015 und 2016 aufgrund der Preisentwicklung für die heizwertreiche Fraktion. Möglich ist hier die Bildung einer entsprechenden Rückstellung; der Rückstellungsbedarf wird aktuell mit ca. 600 T€ eingeschätzt.

Ebenfalls höher als geplant haben sich die Beratungskosten entwickelt. Diese Erhöhung ist insbesondere auf den erheblichen Beratungsbedarf hinsichtlich der Auseinandersetzung mit der Kreiswerke Delitzsch GmbH (KWD) zurück zu führen.

Das Ergebnis zum 31. August 2016 liegt geringfügig über dem Plan; das prognostizierte Ergebnis zum 31. Dezember 2016 liegt jedoch aufgrund der voraussichtlich zu bildenden Rückstellung für die Betreiberentgelt-Nachzahlung an die WEV deutlich unter dem Plan. Der Verband erwartet einen Jahresverlust in Höhe von ca. -227 T€.

Die Darstellung der Liquiditätsdaten entspricht dem aktualisierten (positiven) Stand zum 31. August 2016.

In Bezug auf die voraussichtlich zu bildende Rückstellung für die Nachzahlung an die WEV weist Herr Engelmann auf eine entsprechende Gebührenergabrechnung hin. Herr Albrecht erklärt an dieser Stelle, dass die Entgelt-Endabrechnung seitens der WEV gegenüber dem ZAW zum 31. Dezember 2016 zu Beginn des Jahres 2017 erfolgen wird.

Zudem beabsichtigt die Geschäftsstelle, aufgrund der derzeitigen Situation am Abfallmarkt auf eine zeitnähere, d. h. jährliche Erstellung der Gebührenergabrechnung (statt aller zwei Jahre) umzustellen.

Die erzielten Schrotterlöse zum 31. August 2018 konnten gegenüber dem Plan mehr als verdoppelt werden. Herr Müller hinterfragt die Gründe hierfür (preis- oder mengenbedingte Steigerung).

Herr Albrecht begründet dies insbesondere mit der Erzielung besserer Konditionen am Markt.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.2 Öffentlichkeitsarbeit des ZAW

Frau Wöllner berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über bislang durchgeführte und noch geplante Veranstaltungen des ZAW, auch in Zusammenarbeit mit der WEV, der Stadt Leipzig und des Landkreises Leipzig im Jahr 2016.

Die Präsentation liegt den Verbandsräten in ihren Unterlagen vor. Auf eine ausführliche Protokollierung wird deshalb verzichtet.

Herr Müller merkt an, dass hinsichtlich des Themas „Teilnahme an der Europäischen Woche der Abfallvermeidung – Verpackungsabfälle vermeiden“ die Stadtreinigung Leipzig der falsche Partner sei. Die verschiedenen Handelsketten in Deutschland wären hierfür potenzielle Ansprechpartner.

Herr Rosenthal erklärt, dass es hierbei in erster Linie um die Aufklärung der Bürger geht.

Frau Wöllner ergänzt, dass den Bürgern vermittelt wird, dass zwar der Bürger durch sein Konsumverhalten den Abfall „produziert“, die Hersteller von Verpackungen jedoch ein hohes Maß an dem vorherrschenden Verpackungsabfallaufkommen beitragen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.3 Abfallwirtschaftssatzung des ZAW

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung gestrichen.

TOP 9: Informationen / Sonstiges

Es stehen keine Themen an.

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Herr Rosenthal bedankt sich für die Berichterstattungen und bei allen Anwesenden und Gästen und beendet gegen 18:10 Uhr die 110. Sitzung der Verbandsversammlung.

Für das Protokoll:

.....
Annett Nötzold (Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung:

.....
Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal
Verbandsvorsitzender ZAW

Mitzeichnung:

.....
Herr Jörg Kühne
(stellv. Verbandsrat Stadt Leipzig)

.....
Herr Jürgen Kretschel
(Verbandsrat LK Leipzig)